



Kölner Haus des Jugendrechts

Stadt Köln
Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen
- Frau Simons -

Kölner Haus des Jugendrechts
Salierring 42
50667 Köln

Auskunft:
Herr Wendelmann
Tel.: 0221-229-8768
Fax: 0221-229-8572
E-Mail: wolfgang.wendelmanns@polizei.nrw.de

Ihr Scheiben

09.09.2010

Mein Zeichen

HdJ- AVR

Datum

Freitag, 17. September 2010

Jahresbericht des Kölner „Haus des Jugendrechts“

Anfrage von Herrn Detjen zu TOP 4.2 der Sitzung des Ausschusses AVR vom
06.09.2010

1 Fallkonferenz

Fallkonferenzen sind keine „Folgen einer Straftat“ im Sinne des § 5 Jugendgerichtsgesetz (JGG). Es handelt sich, auf Basis datenschutzrechtlicher Vorschriften, um ein Instrument des wechselseitigen, interdisziplinären Informationsaustausches mit dem Ziel der auf den Einzelfall bezogenen Abstimmung zukünftiger Handlungs- bzw. Verfahrensweisen. Der persönliche und sachliche Anwendungsbereich des JGG ist nicht tangiert.

In dem in Rede stehenden Fall wurde die Fallkonferenz auf Grund des zunehmenden delinquentem Verhalten von der Polizei initiiert.

2 Datenlöschungen/Auswertungen

Die Begrifflichkeiten „Datenlöschungen“ und „Löschungen von Intensivtätern“ müssen trennscharf betrachtet werden. Die Löschung von Intensivtätern ist, so wie in Nr. 7.5 des Jahresberichts dargestellt, gleichbedeutend mit der Aussetzung der personenorientierten Sachbearbeitung bei der Polizei sowie der Sonderzuständigkeit der Staatsanwaltschaft, letztlich also rein organisatorischen Änderungen.

Diesen Veränderungen nachgeschaltet ist eine konzeptionell vorgesehene Phase der Kontrolle etwaiger Wiederauffälligkeiten (Nr. 9 des Jahresberichtes), um ggf. über eine erneute Aufnahme in das Programm entscheiden zu können. Innerhalb eines Jahres wird die betreffende Person routinemäßig an zwei Stichtagen hinsichtlich

neuer polizeilich registrierter Straftaten überprüft (nach 6 bzw. 12 Monaten). Kommt es in diesem Zeitraum nicht zu einer Neuaufnahme, erfolgt auf Seiten der Polizei die endgültige Löschung solcher Daten, die sich auf den Status „Intensivtäter“ beziehen.

Im Auftrag

Gez. Wendelmann
Kriminalhauptkommissar